



Gemeinde
Salzbergen

Az:
622-21.110

Salzbergen, den 05.06.2019

Bauleitplanung der Gemeinde Salzbergen; Bebauungsplan Nr. 110 „Holländischer Güterschuppen“ gem. § 13 a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung) hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen hat in seiner Sitzung am 12.03.2019 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 110 „Holländischer Güterschuppen“ einschließlich Begründung nebst Anlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Grenzen des Geltungsbereiches des vorgenannten Bebauungsplanentwurfes sind aus der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung nebst Anlagen liegt in der Zeit vom **17.06. – 17.07.2019** während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Salzbergen, Franz-Schratz-Str. 12, 48499 Salzbergen – Zimmer 25 – zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Bedenken und Anregungen können in diesem Zeitraum vorgebracht werden.

GEMEINDE SALZBERGEN
Der Bürgermeister


Kaiser

